



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 298/14

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

**Sachbearbeitung:**

Petra Hengstler-Kuder

**Datum:**

19.08.2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	26.11.2014	ÖFFENTLICH
<b>Betreff:</b>	Städtische Förderung für das Kindertagheim Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2013	
<b>Bezug SEK:</b>	Masterplan 9 - Bildung und Betreuung	
<b>Bezug:</b>	Vorlagen 343/13 und 406/13	
<b>Anlagen:</b>	Anlage 1 - Berechnung städtischer Zuschuss Charlottenkrippe 2013 Anlage 2 - Haushaltsplan Charlottenkrippe 2014	

**Beschlussvorschlag:**

Die städtische Förderung des Kindertagheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2013 auf 1.969.205,09 € festgesetzt.

**Sachverhalt/Begründung:**

1. Nachrichtlich: Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2012

Die städtische Förderung des Kindertagesheimes Charlottenkrippe wurde für das Rechnungsjahr 2012 auf 1.829.813,39 € festgesetzt (vgl. Vorlage 343/13, BSS 16.10.2013 und Vorlage 406/13, BSS 27.11.2013).

2. Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2013

Die städtische Förderung der Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2013 wird gemäß dem Abmangel der Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2013 auf 1.969.205,09 € festgesetzt. Die Berechnung des Abmangels kann Anlage 1 entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2013 bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 1.947.000,00 € ergibt sich für das Jahr 2013 eine Nachzahlung in Höhe von 22.205,09 €. Die Mittel stehen auf dem Sachkonto 43180000 zur Verfügung.

### 3. Anmerkungen zur Erhöhung des Abmangels vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2013 mit den Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2012:

	2013	2012	Veränderung
Einnahmen	84.928,92	81.599,11	3.329,81
Ausgaben	2.054.134,01	1.911.412,50	142.721,51
<b>Abmangel</b>	<b>1.969.205,09</b>	<b>1.829.813,39</b>	<b>139.391,70</b>

#### Erläuterungen:

Die Einnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Personalkostensätze des Arbeitsamtes für eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit und für schwangere Mitarbeiterinnen. Die Anzahl der Mitarbeiter, die in der Einrichtung essen und die von den Mitarbeitern gezahlten Essensbeiträge haben sich erhöht. Reduziert wurden die Einnahmen durch den Wegfall der Integrationshilfe für ein Kind, das die Einrichtung im März 2012 verlassen hat. Das historisch niedrige Zinsniveau auf den Finanzmärkten bedingt den Rückgang der Einnahmen aus Kapitalvermögen.

Die Ausgaben haben sich um rund 140.000 € erhöht, das entspricht einer Erhöhung von 7,6%. Kostentreiber sind, wie jedes Jahr, die Personalkosten. Die lineare Personalkostensteigerung lag für die Diakonissinnen bei 2,9%, für alle Tarifkräfte bei 2,8%. Aus der Umwandlung einer Hortgruppe in eine GT/AM ergab sich ein Personalmehrbedarf, hierzu wurde eine weitere Diakonisse angestellt. Der Einsatz von Erzieherinnen anstelle von Anerkennungspraktikantinnen und die Umsetzung des Mindestpersonalschlüssels bedingte insgesamt Personalmehrkosten in Höhe von rund 80.000 €.

Analog zur Regelung im Kindergartenvertrag erhält die Charlottenkrippe zur Deckung der Verwaltungskosten pauschal 4% der Betriebsausgaben.

### 4. Spenden im Rechnungsjahr 2013

Im Rechnungsjahr 2013 sind 13.099,51 € neue Spenden eingegangen. Es wurden rund 1.700€ Spendengelder für die Beschaffung von Spiel- und Bastelmaterial und rund 9.200 € für die Inventarbeschaffung verwendet. Die für die Anschaffung eines Buses gebildete Rücklage in Höhe von 14.407,05 € aus dem Jahr 2012 wurde aufgelöst. Es wurde ein VW-Bus für 13.900 € angeschafft. Weitere rund 3.000 € wurden für Spenden, Feiern und Freizeiten verwandt. Zum Ende des Geschäftsjahres liegt der Stand der Spenden Rücklagen bei 45.788,40 €

### 5. Ausblick: Bezuschussung im Rechnungsjahr 2014 und ab Rechnungsjahr 2015

Gemäß dem Haushaltsplan der Charlottenkrippe für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 2) liegt der Abmangel 2014 voraussichtlich bei 2.092.900 €.

In seiner Sitzung vom 02.10.2014 hat sich der Stiftungsrat des Kindertagesheims Charlottenkrippe dagegen ausgesprochen, den Kindergartenvertrag zu unterzeichnen, um das Kindertagesheim Charlottenkrippe ab dem Jahr 2015 wie die Kindertageseinrichtungen der Kirchen und der AWO fördern zu lassen. Die Ablehnung wird damit begründet, dass die Charlottenkrippe bei einer Förderung analog Kindergartenvertrag bereits im Jahr 2015 ein Defizit erwirtschaften würde. Das zu erwartende Defizit ergibt sich aus einem Personalüberhang als Folge der Hortaufösungen und aus der Größe der Einrichtung, die eine höhere Anzahl von

Hauswirtschaftskräften und Leitungsfreistellungen bedingt, als der aktuell gültige Kindergartenvertrag abbildet.

Der aktuell gültige Kindergartenvertrag läuft bis zum 31.08.2015 und verlängert sich vertragsgemäß um 2 Jahre bis zum 31.08.2017. Für Neuverhandlungen des Vertrages erbittet der Stiftungsrat der Charlottenkrippe seine Beteiligung.

**Unterschriften:**

**Renate Schmetz**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 1.969.205,09 EUR		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags- D/Aufwandsart		43180000		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325200				

**Verteiler:**  
**D I**  
**D II**  
**FB 20**